

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jens-Oliver Siebold

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

68. Deutscher Anwaltstag - Legal Tech im SozialR u Innovation b. Sozialvers.-trägern und den Sozialgerichten

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 26.05.2017

Aktuelle Rechtsprechung zum Unfallversicherungsrecht

Essener Anwalt- und Notarverein e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 18.01.2017

Augenerkrankungen und sozialrechtliche Aspekte; Vollstreckung gegen Behörden

Essener Anwalt- und Notarverein e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 27.04.2017

Highlights in der Rechtsprechung des BSG und des LSG Nordrhein-Westfalen I (Existenzsicherungsrecht)

Essener Anwalt- und Notarverein e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 07.09.2017

Highlights in der Rechtsprechung des BSG und des LSG Nordrhein-Westfalen II

Essener Anwalt- und Notarverein e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 12.10.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. Dezember 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jens-Oliver Siebold

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Einflussmöglichkeiten von Klägerbevollmächtigten auf gerichtliche Erwerbsminderungsverfahren

Essener Anwalt- und Notarverein e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 15.11.2017

Herbsttagung

AG Sozialrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden; 02.11.2017 - 04.11.2017

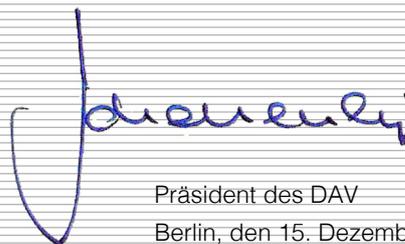
Aktuelle Gesetzesänderungen im SGB II

Essener Anwalt- und Notarverein e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 08.03.2017

68. Deutscher Anwaltstag - Legal Tech im Sozialrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 26.05.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. Dezember 2017

